

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Eichstätt

Der öffentliche Personennahverkehr gliedert sich in den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr und in den Schienenpersonennahverkehr (Art. 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern [BayÖPNVG]). Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen Personennahverkehrs im Gemeindegebiet des Landkreises ist eine freiwillige Aufgabe des Landkreises im eigenen Wirkungskreis (Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG).

Alle Gemeinden im Landkreis Eichstätt sind an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen. Es gibt ein dichtes Verkehrsnetz, das grundsätzlich alle Gemeinden an die nächsthöheren Zentren anbindet, insbesondere zu den jeweiligen Schulbeginn und -endzeiten. Die Grundversorgung ist damit gewährleistet. An Nichtschultagen ist jedoch das Angebot reduziert.

Der allgemeine öffentliche Personennahverkehr wird im Landkreis von verschiedenen Verkehrsunternehmen – zumeist von der Regionalbus Augsburg GmbH (RBA) – eigenwirtschaftlich oder gemeinwirtschaftlich erbracht. Etwaige Kosten (Defizite) von zuschussbedürftigen Verkehren werden mit Ausnahme der Landkreislinie 9230 und der Freizeitbuslinie von den jeweiligen Gemeinden getragen. Unterstützend erhalten die Kommunen vom Landkreis anteilig die gewährte ÖPNV-Zuweisung des Freistaates Bayern auf Basis der nachgewiesenen ÖPNV-Defizite und unter Berücksichtigung eines Begrenzungsfaktors – um zu bewirken, dass die Gemeinden ihre Nahverkehrsleistungen wirtschaftlich bestellen – pauschal zum Gesamtdefizit erstattet.

Hinsichtlich des Schienenpersonennahverkehrs wird der Landkreis Eichstätt von zwei wichtigen Bahnachsen durchzogen. Die Westachse erschließt Eichstätt über Ingolstadt nach Nürnberg / Würzburg. Haltepunkte an dieser Bahnlinie sind Gaimersheim, Eitensheim, Tauberfeld, Adelschlag, Eichstätt und Dollnstein. Ebenso besteht eine Verbindung zwischen Eichstätt Bahnhof und Eichstätt Stadt. Alle Züge verkehren seit 2006 im Stundentakt mit Verdichtungen in den Hauptverkehrszeiten. Sämtliche Bahnhofshaltepunkte sind seit 14.12.2014 an den Verbundtarif der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft angebunden.

Die ICE-Neubaustrecke durchzieht den Landkreis seit 2006 von Süden nach Norden auf einer Strecke von 30 Kilometern und verbessert damit die Anbindung von München über Ingolstadt nach Nürnberg. Die NBS können auch spezielle Regionalzüge nutzen. Der neu erstellte Regionalhalt Kinding erfreut sich unter den Pendlern großer Beliebtheit und wird sowohl nach Nürnberg als auch nach Ingolstadt durchweg gut angenommen. Seit 15.12.2013 ist dieser Bahnhof zudem an den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) bzw. seit 14.12.2014 an den Verbundtarif der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft angebunden.

Nach langjährigen Planungen und Abstimmungen mit verschiedenen Tarifmodellen, die jedoch immer wieder auf Grund unterschiedlicher Interessenslagen der verschiedenen Akteure verworfen werden mussten, wurde zum 01. September 2018 der Gemeinschaftstarif in der Region Ingolstadt (kurz VGI-Tarif) unter Einbeziehung der Stadt Ingolstadt sowie der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen erfolgreich eingeführt. Der Verbundtarif ist in allen Nahverkehrszügen und Buslinien innerhalb der Region 10 gültig. Der gemeinsame Regionale Tarif wird unter dem Label VGI-Tarif geführt. VGI steht hierbei für den Zweckverband „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt“. Im

Zweckverband sind die politischen Vertreter der Landkreise und der Stadt Ingolstadt zusammengeschlossen. Hauptaufgabe des Zweckverbandes ist der Erlass einer allgemeinen Vorschrift im Sinne des Art. 2 Buchst. I VO (EG) Nr. 1370/2007 über die Anwendung eines Verbundtarifs und damit zusammenhängender Integrationserfordernisse an den Verkehr sowie der entsprechende Ausgleich. Des Weiteren hat der Zweckverband die Aufgabe, in diversen Bereichen auf eine einheitliche Planung und Organisation des ÖPNV in der Region hinzuwirken.

Im Oktober 2019 wurde durch den Kreistag der Nahverkehrsplan für den Landkreis verabschiedet, der den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV-Angebotes bildet und ein unerlässliches Instrument zur künftigen Gestaltung des ÖPNV ist. Das enthaltene umfangreiche Maßnahmenkonzept umfasst einerseits Handlungsweisen zur Weiterentwicklung des Fahrtenangebotes, andererseits auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Infrastruktur sowie Begleitmaßnahmen, um alle für die Qualität des ÖPNV wichtigen Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Eine gleichzeitige Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV im Landkreis ist aufgrund von finanziellen, aber auch organisatorischen Rahmenbedingungen unmöglich, d. h. die Umsetzung neuer Maßnahmen wird ein iterativer Prozess über die nächsten Jahre, deren zeitliche Abfolge von entsprechenden Randbedingungen (z. B. Laufzeit der Liniengenehmigung, Pilotprojekte für flexible Bedienungsformen – wie z. B. das fifty-fifty-Taxi oder der Rufbus Beilngries, Finanzierungsbeitrag der betroffenen Gemeinde) abhängig ist.

Zum 03.12.2019 trat eine umfangreiche rechtliche Neuorganisation der Rahmenbedingungen für den Betrieb von straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehren in der Region ein. Zur Sicherstellung eines dauerhaften und weiteren Betriebs diverser Regionalbuslinienverkehre wurden nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in den Jahren 2018 und 2019 erstmalig Busverkehrsleistungen im Umfang von insgesamt ca. 1.723.000 Nutzkilometer pro Jahr (7 Lose, 13 Linien) mit Wirkung zum 03.12.2019 federführend durch den Landkreis vergeben, verbunden mit Vorgaben an Qualität von Fahrzeugen, Haltestellen, Fahrpersonal und Betriebsdurchführung um sukzessive einheitliche VGI-Verbundstrukturen in der Region zu erhalten. Für diese gegenständlichen gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen trägt der Landkreis als zuständiger Aufgabenträger und Vertragspartner der Verkehrsunternehmen die wirtschaftliche Verantwortung. Unter Berücksichtigung des im Landkreis bewährten Grundsatzes, dass jede Gemeinde das auf ihrem Gemeindegebiet entstehende Defizit selbst ausgleicht, refinanzieren und unterstützen die Stadt Ingolstadt und die jeweiligen Landkreisgemeinden unmittelbar den Landkreis durch ihren Finanzierungsbeitrag für die auf ihrem Gebiet erbrachten Verkehrsleistungen.

Auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung soll auch im Verkehrsraum des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt das 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler eingeführt werden. Die rund 20.000 Auszubildenden, Schülerinnen und Schüler, die täglich von den kooperierenden Verkehrsunternehmen mit Bussen und Bahnen zu ihre Ausbildungsstätten befördert werden, sind eine tragende Säule für den ÖPNV im VGI-Gebiet. Für eine Umsetzung zum 01.08.2021 sind gegenwärtig die dafür benötigten Grundlagen und Entscheidungen vorzubereiten.